

# Alt. Oberrichter Ernst Zuberbühler, Trogen 1876-1948

Autor(en): **Böni, J.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **76 (1948)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alt-Oberrichter  
**Ernst Zuberbühler, Trogen**

(1876—1948)

Von Pfarrer J. Böni

Als im Jahre 1929 Verhörerichter Ernst Zuberbühler von seinem Amte zurücktrat, da schrieb der damalige Redaktor des «Säntis»: «Das ist schade, nicht bloß deshalb, weil alle, Gerechte und Ungerechte, die mit dem Rathaus Trogen zu tun hatten, nun an ihn gewöhnt waren, sondern besonders deshalb, weil der Kanton mit ihm einen tüchtigen Mann verliert.» Ein guter Mensch, ein origineller Kopf, in dem Witz und Schalkhaftigkeit des Gaisers sich mit Trogener Geisteshaltung und Kultur verbanden, ein markanter Träger der Rechtsgelehrtheit seiner engeren Heimat ist in ihm nun dem Volk und Land entrissen worden. Schade, daß er für immer von uns ging! In Ernst Zuberbühler verschmolzen sich das Menschliche und das Wissenschaftliche zu einer Lebenseinheit. Wer ihn kannte, den zog die feine Mischung von juristischer Klarheit, rücksichtsvoller Einfühlung in alle Nebenumstände, Freude am Humorvollen auch bei Bösewichten, bodenständige Einfachheit als köstliches Erbstück seiner Heimat an. Mit den tiefsten Wurzeln seines Wesens blieb er mit der Eigenart seines Volkes verbunden. Wenn eine rechtliche Frage in Gemeinde und Kanton besprochen wurde, so leuchteten seine gütigen Augen, und so wußte man, daß man von diesem Juristen eine reife, klare, gerechte und menschlich einführende Antwort bekam. So durfte man aus voller Überzeugung über die Abdankungsrede das Wort des Psalmisten (Psalm 82. 3) setzen: «Seid Richter dem Geringen und der Waise und helft dem Elenden und Dürftigen zum Rechte!»

Ernst Zuberbühler wurde am 10. November 1876 in Gais geboren, wo sein Vater früher Gemeindeschreiber und Zivilstandsbeamter gewesen war und dann zum Regierungsrat und Landammann vorrückte. Vom Vater hat Ernst Zuberbühler — der im Kreise von fünf Geschwistern aufwachsen durfte — die hervorragende Begabung und Eignung für den Staatsdienst geerbt. Die Mutter Bertha geb. Koller war eine einfache, schlichte Frau, die in liebender Sorge um Vater und Kinder aufging und dabei

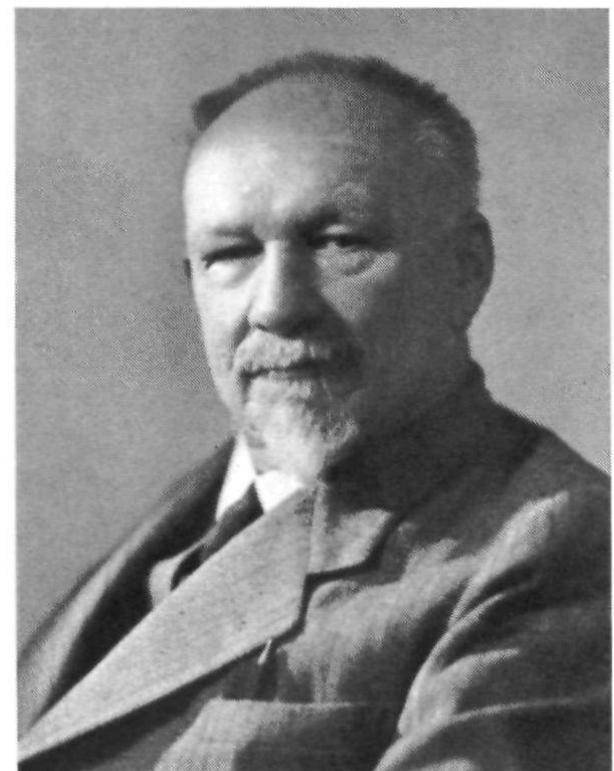
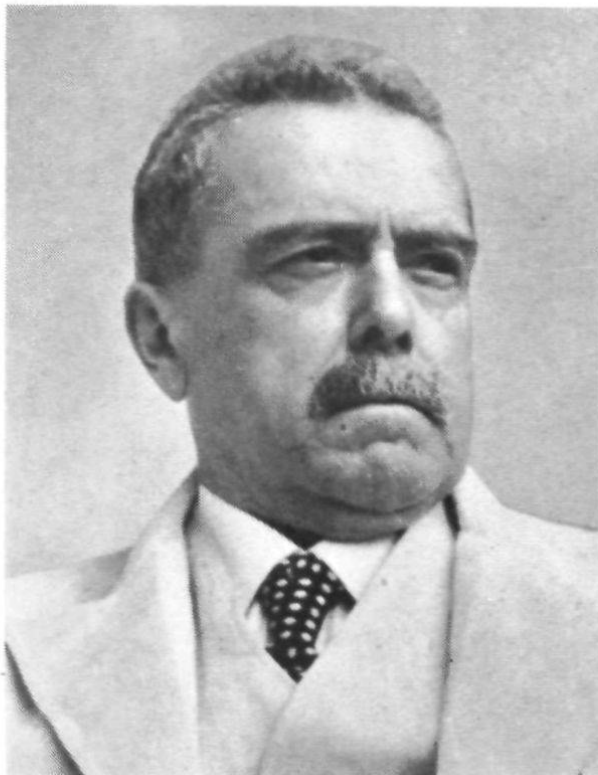
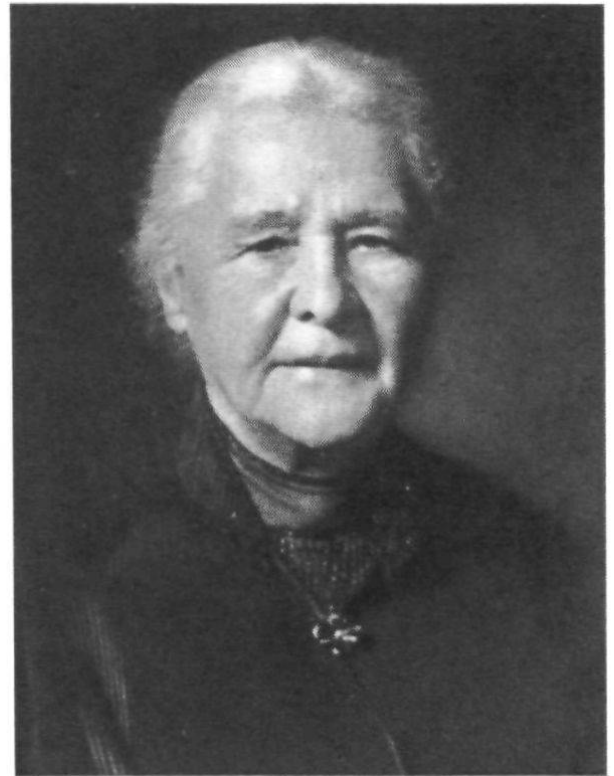
das Leid durchzumachen hatte, vier Kinder bei der Geburt verlieren zu müssen. Nach einer gewissenhaften Erziehung im elterlichen Hause, wo Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit und Einfachheit wohnten, besuchte Ernst Zuberbühler die Kantonsschule in Trogen. Nach der Maturität studierte er in Bern, Lausanne, Genf, Heidelberg und Berlin. Als von Natur fröhlicher Sohn seiner Heimat hat er in köstlicher Weise die Pflege der Wissenschaft mit derjenigen studentischer Geselligkeit verbunden. Er war Mitglied der Zofingia. Mit 23 Jahren trat er das Amt eines Bezirksgerichtsschreibers in Trogen an, das er von 1899—1906 innehatte. Als 1906 der heutige Alt-Bundesrat Dr. Johs. Baumann zum Regierungsrat gewählt wurde, rückte Ernst Zuberbühler zum Verhörer und Chef des Kantonspolizeiamtes nach. Bis 1929, also während 23 Jahren, harrte er auf diesem verantwortungsvollen und arbeitsreichen Posten aus, der das Arbeitsmaß seiner Person mehr als ausfüllte, wurden doch nach seinem Rücktritt die beiden Stellen getrennt und zwei Persönlichkeiten übertragen. Unzählige Rechtsgutachten flossen aus seiner Hand, die den Stempel eines klaren Juristen, aber auch denjenigen eines gütigen, die Gerechtigkeit liebenden Herzens tragen.

Am 26. Juli 1910 verehelichte sich Ernst Zuberbühler mit Henriette Wilhelmina van Waveren, in der er eine feinfühlende Gattin und gütige Lebenskameradin hatte. Viele glückliche Jahre und während des zweiten Weltkrieges auch solche gemeinsamen Bangens und Sorgens waren den beiden beschieden. Der Krieg zerstörte manches, was in langer Arbeit und Behaglichkeit des Lebens aufgebaut worden war. In die dreißiger Jahre fällt die Indienreise der Eheleute Zuberbühler, von der er vieles zu erzählen wußte. Auch fühlte er sich der Heimat seiner lieben Frau, Holland, eng verbunden. Die Landsgemeinde von 1932 wählte Ernst Zuberbühler ins Obergericht und übertrug ihm sofort das Präsidium der Aufsichtskommission für Schuldbetreibung und Konkurs, ein ehrendes Zeugnis des Vertrauens, das es dem Neugewählten entgegenbrachte. Aber schon 1936 demissionierte er auch von diesem Posten.

Ernst Zuberbühler hing mit gleicher Liebe an seiner Bürgergemeinde Gais wie an seiner Wohngemeinde Trogen. Er gehörte zu den markanten Gestalten des kantonalen Gerichtsortes, war aufgeschlossen und freundlich gegen jedermann. In den Ortsvereinen: Männerchor und Kronengesellschaft und in der Zofingia war er wegen seines lautereren Charakters und seiner urchigen Geselligkeit geschätzt und verehrt. Als Mitglied des SAC, Sektion Säntis, war er ein begeisterter Freund der Berge, der in jüngeren Jahren gemeinsam mit Dr. Rudolf Staub, heute Professor der Geologie an der ETH, manche schwierige Bergtour unternahm. Freundschaften fürs Leben hatte er manche geknüpft und Freundestreue blieb ein Grundzug seines Wesens. Er konnte

auf den andern verständnisvoll hinhören, auf dessen Anliegen und Sorgen eingehen, so wie es dem ehrfürchtigen und freien Menschen eigen ist. Lauterkeit der Gesinnung und selbstlose Schlichtheit und Treue des Herzens zierten ihn. Geistiges Leben und wahrhaft menschliche Existenz waren ihm unmöglich ohne Freiheit. Wenn der Begriff der Freiheit vielen Bindungslosigkeit und Willkür bedeutet, so stammte er bei ihm aus jener vorbildlichen Generation liberaler Geisteshaltung, die im Ideal der Freiheit die Bindung, Verpflichtung und Verantwortung empfand. Gais und Trogen, das Land Appenzell verlieren in ihm einen treuen Sohn der Heimat, einen tüchtigen Juristen und lieben Menschen.

---



1. Alt Professor Arnold Eugster, Speicher (1878—1949). 2. Frau Hedwig Zürcher-Zuberbühler, Teufen (1854—1948). 3. Alt Verhörer Ernst Zuberbühler, Trogen (1876—1948). 4. Diakon Dr. h. c. Jakob Künzler in Ghazir (1871—1949).